KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Fangmengen in den Binnengewässern von Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Fangmengen werden in den Binnengewässern Mecklenburg-Vorpommerns erzielt (bitte aufschlüsseln nach Gewässerbezeichnung, Fangmenge, Gewässergröße und Fischarten)?

Die Erfassung der durch die Betriebe der Binnenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern erzielten Fänge und Erlöse auf den nicht überwiegend mit der Handangel bewirtschafteten Binnengewässern des Landes erfolgt in Umsetzung von § 10 Binnenfischereiverordnung durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei als obere Fischereibehörde.

Die Betriebe der Binnenfischerei und Aquakultur erstatten der oberen Fischereibehörde jährlich eine zusammengefasste Meldung der Fänge und Rohwarenerlöse des Vorjahres für alle von ihnen bewirtschafteten Gewässer. Eine Aufschlüsselung nach Einzelgewässern ist hierin nicht vorgesehen. Entsprechend stehen der Behörde solche Daten mit direktem Bezug zu einem Gewässer oder nach einer Gewässerkategorie wie beispielsweise der Größe nicht unmittelbar zur Verfügung.

Allerdings haben die Fischereiberechtigten gemäß § 10 Binnenfischereiverordnung eine gewässerbezogene Fischereistatistik zu führen. Diese Daten können im Bedarfsfall, beispielsweise bei besonderen gewässerbezogenen Ereignissen oder zu wissenschaftlichen Zwecken, angefordert beziehungsweise genutzt werden.

Als Erträge der Binnenfischerei werden die Fänge und Erlöse der Seen- und Flussfischerei des jeweiligen Betriebes zusammengefasst. Gesondert erfasst werden die aus Teichwirtschaft oder sonstiger Aquakultur erzielten Erträge, davon nochmals separiert die selbst erzeugten Satzfische.

Auf der Website <u>www.lallf.de/fischerei/statistik/fangstatistik-binnenfischerei/</u> führt das Amt die Fänge und Erlöse aus der Binnenfischerei der Jahre seit 2005 sowie eine Aufschlüsselung der Fanganteile und Erlöse nach Fischarten (derzeit als Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2020) auf.

Die Fangmengen in dem genannten Zeitraum schwankten zwischen 410 und 617 Tonnen pro Jahr mit zuletzt abnehmender Tendenz. Die Fanganteile einzelner Fischarten sind ebenfalls jährlichen Schwankungen unterworfen; im Mittelwert der 16 Jahre gefangen wurden 131 Tonnen Plötze, 64 Tonnen Hecht, 60 Tonnen Blei, 51 Tonnen Aal, 42 Tonnen Barsch, 38 Tonnen Zander, 30 Tonnen Maräne, 26 Tonnen Karpfen, 17 Tonnen Schlei und 24 Tonnen sonstige Speisefische einschließlich sogenannter Pflanzenfresser.

Die Erlöse schwankten zwischen 2 000 000 und 3 000 000 Euro mit einem mittleren durchschnittlichen Erlös im genannten Zeitraum von 2 460 000 Euro, zuletzt auch mit abnehmender Tendenz.

Informationen zu den Erträgen der Binnenfischerei, auch im Vergleich der Länder, sind den Jahresberichten zur Deutschen Binnenfischerei und Aquakultur zu entnehmen, die das Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow regelmäßig erstellt und die auf der Webseite des Instituts über www.ifb-potsdam.de/de-de/veröffentlichungen/downloads.aspx abrufbar sind.

2. Wann laufen die einzelnen Pachtverträge der in der Antwort zu Frage 1 genannten Binnengewässer in Mecklenburg-Vorpommern aus (bitte aufschlüsseln nach Pachtdauer und Pachtzins)?

Von rund 65 000 Hektar in Mecklenburg-Vorpommern binnenfischereilich nutzbarer Gewässerfläche entfallen rund 90 Prozent auf Gewässer im Landeseigentum beziehungsweise auf Bundeswasserstraßen, auf denen das Land Fischereirechtsinhaber ist.

Derzeit sind insgesamt 56 780 Hektar Gewässerflächen an Unternehmen der Binnenfischerei verpachtet. In der letzten Verpachtungsrunde 2020/2021 wurden die Gewässer überwiegend neuerlich an die im Land etablierten Unternehmen der Sparte mit einer Laufzeit von nunmehr 18 Jahren verpachtet. Für die Unternehmen besteht damit Planungs- und Investitionssicherheit bis 2039.

Da zu der Frage 1 keine Aufschlüsselung nach Einzelgewässern erfolgten konnte, sind Angaben zu Pachtdauer und Pachtzins in Bezug auf Einzelgewässer hier nicht angezeigt.

Die Landgesellschaft hat im Auftrag des Landes derzeit circa 570 als Fischereigewässer klassifizierte Grundstücke überwiegend an die Unternehmen der Binnenfischerei sowie den Landesanglerverband verpachtet, einzelne Gewässer auch an Angler- und andere Vereine oder Einzelpersonen.

An Betriebe der Binnenfischerei verpachtet sind derzeit circa 330 Standgewässer und 25 Fließgewässerabschnitte. Für 338 Gewässer haben die Pachtverträge nun eine Laufzeit bis 2039. Für 18 Gewässer bestehen aufgrund anderen Eintrittszeitpunkts in die Verpachtung beziehungsweise unternehmensseitiger Ablehnung eines neuen langfristigen Pachtvertrages abweichende Laufzeiten, die bis 2022 (1 Gewässer), 2025 (1), 2026 (10), 2028 (3) oder 2033 (3) reichen. Von den seitens der Landgesellschaft an die Berufsfischerei verpachteten 47 200 Hektar natürlicher Gewässer entfallen nur circa 2 280 Hektar (unter 5 Prozent) auf ein kürzeres Pachtende als 2039.

Der Pachtzins zu jedem Fischereipachtvertrag ist gewässerspezifisch und orientiert sich an der im Rahmen der Generalbonitierung der Fischereigewässer Ende der 1990er Jahre des letzten und Anfang der 2000er Jahre des laufenden Jahrhunderts durch die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei vorgenommenen Feststellung der Ertragsfähigkeit (Bonität) des jeweiligen Gewässers.

Der Pachtzins je Hektar Gewässerfläche lag bis Ende 2021 entsprechend in einer recht breiten Spanne zwischen 4,12 und 29,88 Euro für bonitierte Gewässer sowie bei 7,67 Euro für nicht bonitierte Gewässer kleiner als 10 Hektar. Bei den Fließgewässern lag der Pachtzins bis 2021 bei 17,90 Euro je Hektar. Im Durchschnitt betrug die Fischereipacht der Berufsfischerei 8,55 Euro je Hektar.

Für die Neuabschlüsse der Pachtverträge mit der Berufsfischerei ab 2022 war der Pachtzins des Landes für bonitierte Standgewässer um 10 Prozent angehoben worden. Der Pachtzins bei den nicht bonitierten Standgewässern wurde auf nunmehr 10 Euro je Hektar und bei Fließgewässern auf 22 Euro je Hektar angepasst.